

II. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

sellschaft, die sich mit Fragen im Zusammenhang mit dem Übereinkommen befassen, zu verbessern und gegebenenfalls mit anderen maßgeblichen internationalen und regionalen Organisationen bei der Förderung der Ziele des Übereinkommens zusammenzuarbeiten;

20. *begrüßt* die Zusammenarbeit zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation für das Verbot chemischer Waffen im Rahmen des Abkommens über die Beziehungen zwischen den Vereinten Nationen und der Organisation¹³³ im Einklang mit den Bestimmungen des Übereinkommens;

21. *begrüßt außerdem* die Verleihung des Friedensnobelpreises 2013 an die Organisation für das Verbot chemischer Waffen für ihre umfangreichen Anstrengungen zur Beseitigung chemischer Waffen;

22. *beschließt*, den Unterpunkt „Durchführung des Übereinkommens über das Verbot der Entwicklung, Herstellung, Lagerung und des Einsatzes chemischer Waffen und über die Vernichtung solcher Waffen“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/46

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 5. Dezember 2013, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 158 Stimmen bei 4 Gegenstimmen und 20 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/411, Ziff. 70)¹³⁴.

Dafür: Afghanistan, Ägypten, Albanien, Algerien, Angola, Antigua und Barbuda, Argentinien, Armenien, Aserbaidschan, Äthiopien, Australien, Bahamas, Bahrain, Bangladesch, Barbados, Belgien, Belize, Benin, Bhutan, Bolivien (Plurinationaler Staat), Bosnien und Herzegowina, Botsuana, Brasilien, Brunei Darussalam, Bulgarien, Burkina Faso, Burundi, Cabo Verde, Chile, Costa Rica, Côte d'Ivoire, Dänemark, Demokratische Republik Kongo, Demokratische Volksrepublik Korea, Demokratische Volksrepublik Laos, Deutschland, Dominikanische Republik, Dschibuti, Ecuador, ehemalige jugoslawische Republik Mazedonien, Eritrea, Fidschi, Finnland, Gabun, Gambia, Georgien, Ghana, Grenada, Guatemala, Guinea, Guinea-Bissau, Guyana, Honduras, Indien, Indonesien, Irak, Iran (Islamische Republik), Irland, Island, Jamaika, Japan, Jemen, Jordanien, Kambodscha, Kamerun, Kanada, Kasachstan, Katar, Kenia, Kirgisistan, Kiribati, Kolumbien, Kongo, Kroatien, Kuba, Kuwait, Lesotho, Libanon, Liberia, Libyen, Liechtenstein, Litauen, Luxemburg, Madagaskar, Malawi, Malaysia, Malediven, Mali, Malta, Marokko, Marshallinseln, Mauretanien, Mauritius, Mexiko, Mongolei, Montenegro, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nauru, Nepal, Neuseeland, Nicaragua, Niederlande, Niger, Nigeria, Norwegen, Oman, Österreich, Pakistan, Panama, Papua-Neuguinea, Paraguay, Peru, Philippinen, Polen, Ruanda, Salomonen, Sambia, Samoa, San Marino, São Tomé und Príncipe, Saudi-Arabien, Schweden, Schweiz, Senegal, Serbien, Seychellen, Sierra Leone, Simbabwe, Singapur, Slowakei, Slowenien, Somalia, Sri Lanka, St. Kitts und Nevis, St. Lucia, St. Vincent und die Grenadinen, Südafrika, Sudan, Suriname, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Togo, Tonga, Trinidad und Tobago, Tunesien, Turkmenistan, Tuvalu, Uganda, Ukraine, Uruguay, Venezuela (Bolivarische Republik), Vereinigte Arabische Emirate, Vereinigte Republik Tansania, Vietnam, Zypern.

Dagegen: Frankreich, Russische Föderation, Vereinigtes Königreich Großbritannien und Nordirland, Vereinigte Staaten von Amerika.

Enthaltungen: Andorra, Arabische Republik Syrien, Belarus, China, Estland, Griechenland, Israel, Italien, Lettland, Monaco, Portugal, Republik Korea, Republik Moldau, Rumänien, Spanien, Tadschikistan, Tschechische Republik, Türkei, Ungarn, Usbekistan.

68/46. Voranbringen der multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung

Die Generalversammlung,

unter Hinweis auf ihre Resolution 67/56 vom 3. Dezember 2012, mit der die Generalversammlung die Offene Arbeitsgruppe einsetzte, die Vorschläge dazu erarbeiten soll, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung zur Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen vorangebracht werden können,

¹³³ United Nations, *Treaty Series*, Vol. 2160, Nr. 1240.

¹³⁴ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Chile, Costa Rica, Dänemark, Georgien, Ghana, Honduras, Indonesien, Irland, Island, Kolumbien, Liechtenstein, Malta, Mexiko, Neuseeland, Nigeria, Österreich, Panama, Peru, Philippinen, Samoa, Schweiz, Slowenien, Trinidad und Tobago und Uruguay.

II. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

tief besorgt über die katastrophalen humanitären Auswirkungen eines jeden Einsatzes von Kernwaffen,

unter Hinweis auf die Erklärung der zehnten Sondertagung der Generalversammlung, der ersten Sondertagung über Abrüstung¹³⁵, in der es unter anderem heißt, dass alle Völker der Welt ein vitales Interesse am Erfolg der Abrüstungsverhandlungen haben und dass alle Staaten das Recht haben, an Abrüstungsverhandlungen teilzunehmen,

in Bekräftigung der im Schlussdokument der zehnten Sondertagung der Generalversammlung festgelegten Rolle und Aufgaben der Abrüstungskonferenz und der Abrüstungskommission¹³⁶,

unter Hinweis auf die Millenniums-Erklärung der Vereinten Nationen¹³⁷, in der es unter anderem heißt, dass die Verantwortung für die Gestaltung der weltweiten wirtschaftlichen und sozialen Entwicklung und die Bewältigung von Bedrohungen des Weltfriedens und der internationalen Sicherheit von allen Nationen der Welt gemeinsam getragen und multilateral wahrgenommen werden muss und dass die Vereinten Nationen als universellste und repräsentativste Organisation der Welt die zentrale Rolle dabei spielen müssen,

unter Begrüßung der Bemühungen der Mitgliedstaaten um Fortschritte bei der multilateralen Abrüstung sowie der Unterstützung dieser Bemühungen durch den Generalsekretär und in dieser Hinsicht Kenntnis nehmend von dem Fünf-Punkte-Vorschlag des Generalsekretärs zur nuklearen Abrüstung,

unter Hinweis auf das Ergebnis der Konferenz der Vertragsparteien im Jahr 2010 zur Überprüfung des Vertrags über die Nichtverbreitung von Kernwaffen¹³⁸, einschließlich der Aktionspunkte,

in Bekräftigung der absoluten Validität der multilateralen Diplomatie auf dem Gebiet der Abrüstung und der Nichtverbreitung und entschlossen, den Multilateralismus als unverzichtbares Mittel für den Ausbau der Rüstungsregelungs- und Abrüstungsverhandlungen zu fördern,

in der Erkenntnis, dass die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung im Rahmen der Vereinten Nationen seit mehr als zehn Jahren keine konkreten Ergebnisse erbracht haben,

sowie in der Erkenntnis, dass Fragen der Abrüstung und der Nichtverbreitung verstärkte politische Aufmerksamkeit gilt und dass das internationale politische Klima für die Förderung der multilateralen Abrüstung und für Fortschritte im Hinblick auf das Ziel einer Welt ohne Kernwaffen günstiger ist,

unter Begrüßung der am 26. September 2013 gemäß ihrer Resolution 67/39 vom 3. Dezember 2012 abgehaltenen Tagung der Generalversammlung auf hoher Ebene über nukleare Abrüstung, auf der der Wunsch der internationalen Gemeinschaft, Fortschritte auf diesem Gebiet zu erzielen, deutlich zum Ausdruck kam,

betonend, wie wichtig und dringend substanzielle Fortschritte bei den vorrangigen Fragen der Abrüstung und der Nichtverbreitung sind,

in Anerkennung des wichtigen Beitrags, den die Zivilgesellschaft zu den multilateralen Abrüstungs-, Nichtverbreitungs- und Rüstungskontrollprozessen leistet,

eingedenk des Artikels 11 der Charta der Vereinten Nationen in Bezug auf die Aufgaben und Befugnisse der Generalversammlung, wonach sie sich mit Fragen befassen und Empfehlungen abgeben kann, unter anderem Empfehlungen zu Abrüstungsfragen,

1. *stellt mit Befriedigung fest*, dass die von der Generalversammlung mit ihrer Resolution 67/56 eingesetzte Offene Arbeitsgruppe, die Vorschläge dazu erarbeiten soll, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung zur Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen vorangebracht werden können, während des Jahres 2013 als Beitrag zur Förderung der multilateralen Verhandlungen über

¹³⁵ Resolution S-10/2, Abschn. II.

¹³⁶ Ebd., Abschn. IV.

¹³⁷ Resolution 55/2.

¹³⁸ 2010 Review Conference of the Parties to the Treaty on the Non-Proliferation of Nuclear Weapons, Final Document, Vol. I-III (NPT/CONF.2010/50 (Vol. I-III)).

II. Resolutionen aufgrund der Berichte des Ersten Ausschusses

nukleare Abrüstung zusammentrat und offene, konstruktive, transparente und interaktive Diskussionen führte, um verschiedene Fragen im Zusammenhang mit der nuklearen Abrüstung anzugehen;

2. *begrüßt* den Bericht der Arbeitsgruppe über ihre Arbeit¹³⁹, der den Inhalt der während der Erörterungen geführten Diskussionen und die abgegebenen Vorschläge zu der Frage enthält, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung zur Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen vorangebracht werden können;

3. *erkennt an*, dass die internationalen Organisationen, die Zivilgesellschaft, Universitäten und die Forschung einen wertvollen Beitrag leisten, um die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung voranzubringen, wie sich im Verlauf der Arbeit der Arbeitsgruppe erwiesen hat;

4. *betont*, dass das universelle Ziel, die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung voranzubringen, weiter in der Herbeiführung und Erhaltung einer Welt ohne Kernwaffen besteht, und betont außerdem, wie wichtig es ist, Fragen im Zusammenhang mit Kernwaffen auf umfassende, interaktive und konstruktive Weise anzugehen, um die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung voranzubringen;

5. *ersucht* den Generalsekretär, der Abrüstungskonferenz und der Abrüstungskommission den Bericht der Arbeitsgruppe zur Behandlung weiterzuleiten;

6. *fordert* alle Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen und die Zivilgesellschaft *auf*, auch künftig die Erörterungen darüber zu bereichern, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung in den Organen der Vereinten Nationen, die sich mit Abrüstung, Frieden und Sicherheit befassen, vorangebracht werden können, unter Berücksichtigung des Berichts der Arbeitsgruppe und der darin enthaltenen Vorschläge;

7. *ermutigt* die Mitgliedstaaten, die internationalen Organisationen und die Zivilgesellschaft, den Bericht der Arbeitsgruppe und die darin enthaltenen Vorschläge bei den Erörterungen in anderen Foren, in denen humanitäre, Gesundheits-, Menschenrechts-, Umwelt- und Entwicklungsangelegenheiten behandelt werden, zu berücksichtigen;

8. *ersucht* den Generalsekretär, die Auffassungen der Mitgliedstaaten darüber einzuholen, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung vorangebracht werden können, einschließlich der von den Mitgliedstaaten in dieser Hinsicht bereits unternommenen Schritte, und der Generalversammlung auf ihrer neunundsechzigsten Tagung einen Bericht zu diesem Thema vorzulegen;

9. *beschließt*, auf ihrer neunundsechzigsten Tagung die bei der Durchführung dieser Resolution erzielten Fortschritte zu überprüfen und weiter Möglichkeiten zu erkunden, wie die multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung vorangebracht werden können, nach Bedarf auch über die Arbeitsgruppe;

10. *bekräftigt*, wie dringend notwendig es ist, bei den multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung substantielle Fortschritte zu erzielen, und begrüßt weitere diesbezügliche Anstrengungen;

11. *beschließt*, den Unterpunkt „Vorbringen der multilateralen Verhandlungen über nukleare Abrüstung“ unter dem Punkt „Allgemeine und vollständige Abrüstung“ in die vorläufige Tagesordnung ihrer neunundsechzigsten Tagung aufzunehmen.

RESOLUTION 68/47

Verabschiedet auf der 60. Plenarsitzung am 5. Dezember 2013, in einer aufgezeichneten Abstimmung mit 122 Stimmen bei 44 Gegenstimmen und 17 Enthaltungen, auf Empfehlung des Ausschusses (A/68/411, Ziff. 70)¹⁴⁰:

¹³⁹ A/68/514.

¹⁴⁰ Der in dem Bericht empfohlene Resolutionsentwurf wurde im Ausschuss eingebracht von: Algerien, Bangladesch, Belize, Benin, Bhutan, Brunei Darussalam, Burkina Faso, Demokratische Volksrepublik Laos, Dominikanische Republik, Ecuador, Fidschi, Guinea, Honduras, Indonesien, Iran (Islamische Republik), Jordanien, Kambodscha, Kenia, Kuba, Malaysia, Marokko, Mongolei, Mosambik, Myanmar, Namibia, Nepal, Nicaragua, Niger, Nigeria, Philippinen, Samoa, Senegal, Sierra Leone, Singapur, Sri Lanka, Sudan, Suriname, Swasiland, Thailand, Timor-Leste, Tonga, Uganda, Vanuatu, Venezuela (Bolivarische Republik) und Vietnam.